

zeichnen sie als den Zweck des Vereins: „vaterländische Alterthümer zu erforschen und zu entdecken, sie entweder selbst oder durch Abbildung zu erhalten und für die Nachkommen aufzubewahren“, als seinen Wirkungskreis in geographischer Hinsicht das Königreich Sachsen, in historischer die Zeit bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. Der Sitz des Vereins ist Dresden; doch sollen auch in anderen Städten die dort wohnenden Vereinsmitglieder zu engeren Vereinigungen zusammentreten. An der Spitze stehen das Direktorium und der Ausschuss, welcher letzterer aus den obengenannten Stiftern zusammengesetzt ist und das Recht hat, andere Mitglieder zu kooptieren. Der Verein soll aus ordentlichen und Ehrenmitgliedern bestehen. Jedes Mitglied verpflichtet sich, „nach seinen Kräften und Verhältnissen, ohne Zwang, zur Beförderung des gemeinsamen Zweckes beizutragen“. Jedes ordentliche Mitglied soll einen freiwillig festzusetzenden, jedoch nicht unter 1 Thaler betragenden Beitrag zahlen. Die Wahl neuer Mitglieder, zu deren Vorschlag jedes ordentliche Mitglied berechtigt ist, geschieht durch das Direktorium und den Ausschuss; als Ehrenmitglieder können auch Ausländer aufgenommen werden. Der Ausschuss versammelt sich auf Veranlassung des Direktoriums so oft als nöthig. Alljährlich soll wenigstens eine Versammlung stattfinden, an welcher sämtliche Mitglieder theilnehmen können; dabei sollen Mittheilungen über die Vereinsthätigkeit gemacht, auch Aufsätze einzelner Mitglieder vorgetragen werden u. s. w.

Wir haben uns an der Wiege unseres Vereins absichtlich etwas länger aufgehalten; gerade die ersten Anfänge derartiger Bildungen pflegen schon deswegen von besonderem Interesse zu sein, weil sie erkennen lassen, ob man es mit nothwendigen Ergebnissen allgemein wirkender Ursachen zu thun hat oder mit dem Einfalle irgend eines einzelnen, ein Unterschied, der für die weitere Entwicklung eines Vereins von weittragender Bedeutung ist. Dass die Entstehung des Alter-